



## Kommunalpolitik als Basis demokratischer Willensbildung

### Neue Herausforderungen

**Autorin** Kirsten Fründt, Vorsitzende SGK Hessen e.V.

Vergleicht man Deutschland mit anderen europäischen Ländern, so ist bei uns die lokale Selbstverwaltung traditionell stark entwickelt. Dass unter den Nationalsozialisten und in der DDR die kommunale Selbstverwaltung zentralistisch abgewürgt wurde, sind die bestätigenden Ausnahmen dieses lokal-demokratischen Gesamtbildes.

Stärke wird nicht nur für die Stellung der Kommunen in der Staatsorganisation reklamiert, sondern auch für deren demokratische Substanz. Die Verallgemeinerung des kommunalen Wahlrechts und die von den Parteien ausgehende Politisierung der kommunalen Selbstverwaltung haben sicherlich dazu beigetragen.

Die bislang erfolglosen Versuche, auch der gesamten ausländischen Wohnbevölkerung in der Bundesrepublik das Kommunalwahlrecht einzuräumen (im Vertrag von Maastricht ist es für Bürgerinnen und Bürger aus den EU-Mitgliedstaaten vereinbart), die Debatten um das Wahlrecht für Jugendliche und die Einrichtung von kommunalen Kinder- und Jugendparlamenten sowie die Tatsache, dass sich immer mehr Listen bei den Kommunalwahlen um Mandate bewerben, dass diese Listen oft nicht parteigebunden sind und sich als „unabhängige“ Bürger\*innenlisten bewerben, zeigt, dass es sich hierbei nicht um ein abgeschlossenes Kapitel demokratischer Partizipation handelt.

Neben den institutionell garantierten Formen der politischen Beteiligung, kommt verstärkt den informellen Akteuren wie Bürgerinitiativen und Selbsthilfegruppen sowie Bürgerbewegungen in der Kommunalpolitik



Kirsten Fründt

Foto: Christina Fischer

eine Schlüsselrolle zu. Dies hat natürlich auch historische Hintergründe. Die Bürgerbewegungen der 60er Jahre, namentlich die Friedens-, die Ökologie- und die Frauenbewegung, haben die Grundsteine gelegt.

#### **Bürgerbewegung und lokale Demokratie heute**

Heute heißen diese Bewegungen „Puls of Europe“ oder „Fridays for Future“. Waren die Bewegungen der 60er Jahre noch stärker von emanzipatorischen Gedanken geleitet, so sind die heutigen Bewegungen auf bestimmte Themen und Probleme fokussiert.

In der Kommunalpolitik kommt ein weiterer Aspekt hinzu: Bürgerinnen und Bürger artikulieren ihre partikularen Interessen und dies oftmals mit großer Hartnäckigkeit und Sachkompetenz.

Bürgerinitiativen und andere lokale Proteste haben seither erheblich

zur Erneuerung der kommunalen Demokratie beigetragen, indem sie die lokale Öffentlichkeit beleben, das Konfliktbewusstsein schärfen, das Terrain der kommunalpolitischen Zuständigkeit erweitern sowie konkrete Alternativen und neue Visionen für die Kommunen entwickelt haben.

Lokale Proteste und Initiativen lassen unterschiedliche Lesarten zu. Sie erinnern einerseits daran, dass Gemeindedemokratie nicht allein in den Handlungsspielräumen, die die Hessische Gemeindeordnung vorgibt und einem funktionierenden Kommunalparlamentarismus lebt, sondern Engagement „von unten“ durchaus erwünscht ist.

Dabei müssen wir Kommunalpolitiker\*innen aber eines klar machen: Die Grenzen liegen bei den notwendigen und gesetzlich verbindlichen Vorgaben. Oder um es kurz und klar zu sagen: Die letztendliche Entscheidung

### Inhalt

SGK begrüßt Initiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

Netzwerk junge Kommunalpolitiker\*innen

Entwurf für ein Wohnraumschutzgesetz

Wird das Trinkwasser in Zukunft knapp?

Mobilitätswende in Kommunen gestalten!

Veranstaltungen der SGK Hessen e.V.

liegt bei den Gemeindevorständen, den Gemeindevertretungen, Stadtverordnetenversammlungen und Kreistagen. Diese Grenzen müssen von den politisch Verantwortlichen klar benannt werden.

### Kurze Zügel als Lösung der kommunalen Probleme?

Weniger beruhigend ist eine andere Lesart des lokalen Protests. Er war und ist immer auch praktische Kritik an der existierenden Kommunalpolitik, indem er Defizite in konkreten Politikbereichen und strukturelle Grenzen kommunaler Zuständigkeiten aufgezeigt hat. In Hessen wächst die Tendenz, durch Landesvorgaben die kommunalen Handlungsspielräume einzuschränken. Dies passiert nicht nur durch die unzureichende Finanzausstattung der Kommunen, sondern auch durch eine immer höhere Reglungsdichte. Teilweise werden den Kommunen Aufgaben abgenommen.

Jüngstes Beispiel ist das Vorhaben der schwarz-grünen Landesregierung, die Finanzaufsicht über die kreisangehörigen Gemeinden auf die Regierungspräsidien zu verlagern. Damit wird der Eindruck erweckt, dass die Finanzaufsicht bei den Kreisen nicht ordentlich gemacht wird. Dies ist nicht der Fall. Die extrem schlechte Haushaltslage und das Anwachsen von Kassenkrediten zeigen, dass die mangelhafte Finanzausstattung durch ein noch so strenges Aufsichtsregime durch das Land nicht kaschiert werden kann.

### Fazit und Ausblick

Auch deshalb erscheint im Juni das von der AfK/SGK herausgegebene Buch „Mitreden – so gelingt kommunale Bürgerbeteiligung“ (Büchner Verlag). Als Praxisbericht und Darstellung der unterschiedlichen Konzepte und Spielarten der kommunalen Bürgerbeteiligung. Wir wollen darüber hinaus aber auch schauen, wohin die Reise geht. Und wie Bürgerbeteiligung, Ko-Kreation in der Gemeinde und kommunales Open Government zur Verbesserung der Ergebnisse kommunaler Politik und Verwaltungsarbeit beitragen können.

Denn eines ist klar: Jedes Problem, auch globaler Art, landet am Ende des Tages auf dem Schreibtisch des Bürgermeisters oder der Bürgermeisterin, des Landrats oder der Landrätin.

# SGK begrüßt Initiative zur Abschaffung der Straßenausbaubeiträge

## Bürger\*innen und Kommunen entlasten

Autorin Kirsten Fründt, Vorsitzende der SGK Hessen e.V.

Es ist nicht mehr hinnehmbar, dass Grundstückseigentümern Belastungen im vierstelligen Bereich entstehen, die sie im Kern nicht zu verantworten haben.

Die Kommunen haben in allen Bereichen mit einem erheblichen Sanierungsstau zu kämpfen. Gerade jetzt wird deutlich, dass die Straßen in Hessen in einem katastrophalen Zustand sind und dringend saniert werden müssen. Eine ordentliche Straßeninfrastruktur ist für uns eine Aufgabe der Daseinsvorsorge.

Der von der SPD-Fraktion eingebrachte Gesetzentwurf sieht vor, dass den Kommunen im laufenden Haushaltsjahr 60 Millionen Euro zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen den kreisfreien und kreisangehörigen Städten und Gemeinden aus Landesmitteln zur Verfügung gestellt werden. Die Bemessungsgrundlage, bezieht sowohl die Einwohnerzahl als auch die Fläche ein. Damit werde, so die SPD-Landtagsfraktion, gerade auch dem ländlichen Raum Rechnung getragen, wo im Verhältnis zur Fläche eher weniger Menschen wohnen.

Das ist eine Lösung, denn auch die Möglichkeit wiederkehrender Straßenbeiträge, die die jetzige Gesetzeslage zulässt, ist mit erheblichen Rechtsunsicherheiten und einem großen Verwaltungsaufwand verbunden. Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der veranschlagten Summe sollte dabei allerdings einer Prüfung unterzogen werden. Es gibt Stimmen aus den Reihen der Bürgermeister\*innen in Hessen, die die angegebene Summe von 60 Millionen Euro als zu niedrig einschätzen. Sie fordern vielmehr eine vollkommene Beitragsfreistellung.

### Zustimmung zur Neuordnung

Nachdem die schwarz-grüne Koalition den Gesetzentwurf in der vergangenen Legislaturperiode zweimal nach der ersten parlamentarischen Lesung ohne Anhörung abgelehnt hatte, konnten Abgeordnete und Gutachter nun erstmals ausführlich über den Vorschlag beraten. Dabei gab es eine grundsätzliche Zustimmung zum Ziel, die Straßenausbaubeiträge neu zu ordnen.

Ich hoffe, dass bei den Koalitionsfraktionen CDU und Grüne diesbezüglich ein Prozess des Umdenkens beginnt. Wenn CDU und Grüne etwas für Bürgerinnen und Bürger und für die Kommunen tun wollen, dann könnten sie es jetzt tun.



Ordentliche Straßeninfrastruktur ist Aufgabe der Daseinsvorsorge. Foto: Karin Bangwa/pixelio.de

### IMPRESSUM

#### Verantwortlich für den Inhalt:

SGK Hessen e.V.,  
Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden  
Telefon: (0611) 360 11 74  
Telefax: (0611) 360 11 95  
info@sgk-hessen.de

#### Redaktion: Michael Siebel, V.i.S.d.P.

Verlag: Berliner vorwärts Verlagsgesellschaft,  
Stresemannstraße 30, 10963 Berlin  
Telefon: (030) 255 94-100  
Telefax: (030) 255 94-192

#### Anzeigen: Henning Witzel

Litho: Satzstudio Neue Westfälische GmbH & Co. KG

Druck: J.D. Küster Nachf. + Pressedruck GmbH  
& Co. KG, Industriestraße 20, 33689 Bielefeld

# Landesregierung greift in kommunale Kassen

Neuregelung der Gewerbesteuerumlage finanziert schwarz-grüne Wahlversprechen



Marius Weiß

Foto: Angelika Aschenbach

Die Neuregelung der Gewerbesteuerumlage finanziert schwarz-grüne Wahlversprechen auf Kosten der hessischen Kommunen, so die Kritik des finanzpolitischen Sprechers Marius Weiß. „Die sogenannte neue Heimatumlage ist nichts anderes, als ein weiterer dreister Griff der Landesregierung in die Kassen der Kommunen. Schwarz-Grün nimmt

den hessischen Städten und Gemeinden im nächsten Jahr sage und schreibe 300 Millionen Euro ihres Geldes weg, um damit eigene Wahlversprechen zu finanzieren“, sagte Weiß zu der Neuregelung. Die 29 Prozentpunkte Gewerbesteuerumlage, die die hessischen Kommunen über Jahre als Beitrag zum Aufbau Ost geleistet haben, wird auf Bundesebene zum kommenden Jahr abgeschafft. Das sei kommunales Geld. Umso dreister sei es, dass CDU und Grüne den Kommunen drei Viertel vom Gesamtbetrag in Höhe von 400 Millionen Euro mit einer neu geschaffenen Umlage wieder wegnehmen wollen. „Daran ändert auch der Plan nichts, dass die aufgezählten Programme den Kommunen zu Gute kommen sollen“, erklärte Weiß. „Die Landesregierung nimmt den Kommunen Geld weg, versieht es mit dem Landesstempel und gibt es dann vermeintlich generös, jedoch zweckgebunden, wieder an die Kommunen zurück, um sich selbst dafür bei medial inszenierten Übergaben feiern zu lassen.“



Kritik kam an der Neuregelung unter anderem vom Hessischen Städtetag: Das Geld werde ungerecht und zu Lasten der Städte umverteilt.

## Hebammen unterstützen

Flächendeckende Versorgung sicherstellen



Dr. Daniela Sommer

Foto: Angelika Aschenbach

Schon lange fehlt in Hessen eine flächendeckende Versorgung mit Hebammen. Für immer mehr Geburten gibt es immer weniger Hebammen. Dr. Daniela Sommer fordert deshalb größere Anstrengungen und eine bessere Unterstützung der Landesregierung für Hebammen, um die Geburtshilfe nachhaltig zu stärken. „Vor allem bei den Arbeitsbedingungen für

Hebammen muss einiges getan werden, damit die Geburtshilfe sowie die Vor- und Nachsorge aufrechterhalten werden können“, erklärte die gesundheitspolitische Sprecherin. Aufgrund der Versäumnisse der Landesregierung würden die Probleme vor Ort immer größer. „Wenn angedachte Maßnahmen, wie zum Beispiel das Hebammengeld und ähnliches nicht schnellstmöglich umgesetzt werden, setzt die Landesregierung weitere Einrichtungen und Versorgungsmöglichkeiten aufs Spiel“, so Sommer. Die SPD erwarte nach den Ankündigungen im letzten Jahr endlich erste Maßnahmen, um den Bedarf an Hebammen zu erfassen und eine flächendeckende Versorgung sicher zu stellen. Hebammen in Kliniken und Krankenhäusern müssten außerdem von fachfremden Tätigkeiten entlastet werden. Insbesondere der Betreuungsschlüssel müsse so angepasst werden, dass eine familienzentrierte und individuelle Geburtshilfe forciert werde.

## Mietendeckel richtig und geboten

SPD-Fraktion fordert Mietendeckel für begrenzten Zeitraum

Die SPD-Fraktion im Hessischen Landtag hält einen Mietendeckel für Gebiete mit besonders angespannten Wohnungsmärkten für richtig und geboten. „Schon im September letzten Jahres, im Rahmen des Landtagswahlkampfes in Hessen, habe ich in einem gemeinsamen Papier mit der damaligen SPD-Bundesvorsitzenden Andrea Nahles unter dem Titel „Mietenwende jetzt“ die Einführung eines Mietendeckels in besonders betroffenen Gebieten für einen begrenzten Zeitraum von fünf Jahren – bis die aktuellen

Neubauaktivitäten Wirkung entfaltet haben – gefordert. In diesem Zeitraum sollen Mieterhöhungen für Bestandsmieten und für Neuvermietungen nur in Höhe des Inflationsausgleichs zulässig sein“, so der Fraktionsvorsitzende Thorsten Schäfer-Gümbel. Der Mietendeckel allein werde die Wohnungsnot im Ballungsraum aber nicht lösen, sondern nur „bauen, bauen, bauen“. Das langfristige Ziel der SPD sei weiterhin, dass niemand mehr als ein Drittel seines Einkommens für die Miete ausgeben müsse.



Thorsten Schäfer-Gümbel

Foto: Pietro Sutera

v.i.S.d.P. Gert-Uwe Mende, Geschäftsführer der SPD-Fraktion im Hessischen Landtag

# Das „Netzwerk Junge Kommunalpolitiker\*innen“

Ein qualifiziertes und hochwertiges Fortbildungsangebot für den Nachwuchs

Autor Michael Siebel, Geschäftsführer SGK Hessen e.V.



Teilnehmer\*innen der Kommunalakademie 2018

Foto: Michael Siebel

Viele Institutionen beklagen sich über fehlenden Nachwuchs. Auch in der Kommunalpolitik fehlen junge Menschen, deren Ideen und Sichtweisen so wichtig sind. Mit dem „Netzwerk Junge Kommunalpolitiker\*innen“ unterstützt die SGK Hessen junge, politisch interessierte Menschen.

Gemeinsam mit unserem Bildungsträger, der AfK Hessen e.V., bieten wir seit zehn Jahren mit der Kommunalakademie Hessen ein hochwertiges Fortbildungsangebot für junge Menschen an, die in der Kommunalpolitik aktiv werden wollen oder es bereits sind. Das hat schon in vielen Fraktionen zu einer Verjüngung und einer Qualitätsverbesserung der Fraktionsarbeit geführt.

Die Absolventen\*innen unserer Kommunalakademie, aber auch der Kommunalakademie der Bundes-SGK, wollen wir vernetzen. Das passiert teilweise zwischen den

Teilnehmer\*innen aus den einzelnen Jahrgangsmo­du­len, aber auch durch unsere fortführenden Angebote.

Die AfK Hessen bietet dafür Module an:

**Modul I** Machtstrukturen in der Kommunalpolitik hat bereits im April stattgefunden.

Die weiteren Module finden im Sommer 2019 statt:

- II 27.06.2019 Politik in der Stadt – Politik auf dem Land (kostenfrei)
- III 17./18.08.2019 Summerschool, Schlagfertigkeitstraining, Pressearbeit, Themenarbeit

**27.06.2019 Politik in der Stadt – Politik auf dem Land (kostenfrei)**

**Programm:**

**10:00 Uhr** Vortrag „Politik in der Stadt – Politik auf dem Land. Unterschiede, Gemeinsamkeiten und Abhängigkeiten.“

Rouven Kötter, Erster Beigeordneter beim Regionalverband Frankfurt RheinMain

**Anschließend:** gemeinsame Diskussion und Austausch

**Tagungsort:** Frankfurt/M

**17./18. August 2019 Summerschool der Kommunalakademie (kostenpflichtig)**

**Programm:**

**17. August 2019 ab 9:30 Uhr**

Schlagfertig kontern, Grenzen setzen und nicht durchschaubar agieren (Celina Schareck)

Machtspiele, Manipulation und Mikropolitik (Celina Schareck)

**Abends:**

Diskussionsrunde mit jungen Kommunalpolitikerinnen und -politikern  
Gäste (u.a.): Julian Schweitzer, Bürgermeister von Bad Endbach

**18. August 2019 ab 9:30 Uhr**

Professionelle Presse- und Öffentlichkeitsarbeit (Gert-Uwe Mende)

Gute Themen – gute Anträge, mit denen junge Menschen in Parlamenten erfolgreich sein können (Michael Siebel)

Was wünschen sich Frauen für Veränderungen in den politischen Strukturen und was können Männer dazu beitragen? (Michael Siebel)

**Tagungsort:** Tagungshaus Schloss Herborn

**Teilnahmebeitrag:** Die Summerschool kostet inkl. Übernachtung und Vollpension im Einzelzimmer 250,00 Euro.

**Anmeldung und Informationen:** Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.

Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden,  
Fon 0611-360-117-6, Fax 0611-360-119-5,  
info@afk-akademie.de,  
www.afk-hessen.de

# Entwurf für ein Wohnraumschutzgesetz

## Verbot der Zweckentfremdung von Wohnraum

Aus der Stellungnahme der SGK Hessen e.V. zum Gesetzentwurf der SPD-Landtagsfraktion

Der Druck auf den Wohnungsmarkt hat in den letzten Jahren stetig zugenommen. Diesen Druck spüren nicht nur die großen Städte, sondern mittlerweile auch Gemeinden im ländlichen Raum.

Eine Untersuchung, die der Landkreis Gießen in Auftrag gegeben hatte, stellte fest, dass selbst Gemeinden, die nicht in Gebieten mit angespanntem Wohnungsmarkt liegen, gleichwohl darunter leiden. Allerdings spielt die Zweckentfremdung von Wohnraum nur in den Städten und namentlich in Frankfurt eine Rolle. In den kleineren Städten wird sogar Büroraum in Wohnraum umgewandelt.

Trotzdem ist das Verbot der Zweckentfremdung richtig. Insbesondere unter dem zweiten Standbein des Gesetzes, das im Kern eine Verordnungsermächtigung gemäß §172 BauGB (Erhaltungssatzung) vorsieht, die nach den Worten des Gesetzes die Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen unterbinden soll.

Insofern begrüßt die SGK Hessen insgesamt und in Abwägung der Interessen unterschiedlicher Regionen des Landes den Gesetzentwurf und nimmt zu den einzelnen Paragrafen wie folgt Stellung:

### §1 Zweckentfremdungssatzung

Die Kriterien entsprechen den üblichen Festlegungen, die in entsprechenden Gesetzen in anderen Ländern angewandt werden. Wir geben zu bedenken, ob das Verbot der Zweckentfremdung ausschließlich in angespannten Wohnungsmärkten angewandt werden soll. Dies muss kritisch hinterfragt werden.

### §2 Schutz vor Umwandlung von Miet- in Eigentumswohnungen

Grundsätzlich begrüßen wir diese Verordnungsermächtigung. Allerdings geben wir zu bedenken, dass

§172ff. BauGB weit mehr bedeutet, als nur die Verhinderung von Umwandlung von Mietwohnungen in Eigentumswohnungen. Erhaltungssatzungen (oder Verordnungen) sind baurechtliche Satzungen, die von Gemeinden erlassen werden können, wenn die Landesregierung auf dem Verordnungsweg dies ermöglicht.

Dabei werden drei Schutzziele definiert:

1. die Erhaltung der städtebaulichen Eigenart eines Gebiets aufgrund seiner städtebaulichen Gestalt,
2. der sogenannte Milieuschutz, also der Erhalt der Zusammensetzung der Wohnbevölkerung, oder
3. die Unterstützung städtebaulicher Umstrukturierungen.

Im Geltungsbereich einer Erhaltungssatzung bedürfen der Abbruch („Rückbau“), die Änderung oder die Nutzungsänderung einer (zusätzlichen) Genehmigung durch die Gemeinde. Dabei wird am Maßstab der Erhaltungsziele der jeweiligen Satzung geprüft, ob die Maßnahme zulässig ist. Bei den oben unter 1. beschriebenen Satzungen bedarf selbst der Neubau baulicher Anlagen einer entsprechenden Genehmigung. Diese Genehmigungserfordernis ist unabhängig von einer etwaigen landesrechtlichen Genehmigungsfreiheit nach dem Bauordnungsrecht des jeweiligen Landes.

Deshalb bitten wir zu bedenken, diese durchaus umfassendere Zielbeschreibung einer Milieuschutzsatzung mit zu berücksichtigen und

sich somit nicht nur auf den Umwandlungsaspekt, sondern auch auf den städtebaulichen Aspekt von Wohnbereichen zu beziehen.

Abschließend dürfen wir folgendes bemerken: Im Juni 2017 hat der Hessische Landtag das „Gesetz über den Schutz und die Erhaltung von Wohnraum“ wegen der geänderten Bundesregelungen zur Umwandlung von Wohnungen in Ferienwohnungen beschlossen. Seitdem hat sich die Lage auf dem Markt, insbesondere auch durch das immer stärkere Auftreten von Airbnb, weiter verschärft. Deshalb bitten wir zu bedenken, auch dieses Gesetz noch einmal dahingehend kritisch zu hinterfragen, ob es in einer geänderten Form den beschriebenen Zielen des vorliegenden Gesetzentwurfs nicht auch gerecht werden kann.

### Nachzulesen ist der Entwurf online:

[https://www.spd-fraktion-hessen.de/wp-content/uploads/sites/265/2019/02/19021901\\_Wohnraumschutzgesetz\\_Anlage\\_Gesetzentwurf.pdf](https://www.spd-fraktion-hessen.de/wp-content/uploads/sites/265/2019/02/19021901_Wohnraumschutzgesetz_Anlage_Gesetzentwurf.pdf)



Bezahlbaren Wohnraum erhalten und neuen schaffen

Foto: Michael Siebel

# Wird das Trinkwasser in Zukunft knapp?

## Lösungswege für eine umweltschonende und klimafeste Wasserversorgung der Metropolregion

**Autorin** Elisabeth Jreisat, Geschäftsführerin Hessenwasser GmbH & Co. KG

Das Jahr 2018 war das bislang wärmste in Hessen seit 1881 und auch in Hinsicht auf die Dauer der Hitzeperiode wurde ein neuer Rekord aufgestellt. An 104 Tagen wurden in Frankfurt am Main 25°C oder mehr gemessen. Das heiße und trockene Wetter hatte ganz Deutschland über Monate im Griff und die Auswirkungen auf die Landwirtschaft, aber auch auf die Wirtschaft insgesamt, allen voran lokale Engpässe bei der Benzinsversorgung durch Niedrigstände des Rheins, sind uns allen noch gut in Erinnerung. Auch die Wasserversorgung kam durch die Kombination von steigendem Bedarf und sinkender Ressourcenverfügbarkeit mancherorts an ihre Grenzen. Das zugrundeliegende Szenario für die Einschränkungen der Trinkwasserversorgung war in den meisten Fällen vergleichbar. Lokale Wassergewinnungsanlagen in stark niederschlagsabhängigen Grundwasserleitern mit geringem Speichervermögen konnten mit fortschreitendem Jahresverlauf den konstant hohen Bedarf nicht mehr decken.

Auch im Rhein-Main-Gebiet sahen sich einige Kommunen gezwungen ihre Bürgerinnen und Bürger zum sparsamen Umgang mit Trinkwasser aufzurufen. Es erging der Appell, Trinkwasser nur noch für den unmittelbaren Zweck als Lebensmittel und für die Körperhygiene zu verwenden und alle anderen Nutzungen nach Möglichkeit zu unterlassen. Dies betraf im Einzelfall auch Kommunen, die durch den Anschluss an den regionalen Trinkwasserleitungsverbund eigentlich keine Bedarfsengpässe aufgrund mangelnder Ressourcenverfügbarkeit befürchten müssen. Dass auch die Kommunen, die ihre klimabhängigen lokalen Gewinnungsanlagen schon seit Jahrzehnten durch den Bezug aus den infiltrationsgestützten Wasserwerken im Hessischen Ried absichern, in diese Situation kommen, wirft ein Schlaglicht auf die technische Seite der Trinkwasserbereitstellung.

Die Metropolregion Frankfurt/Rhein-Main gehört zu den am stärksten wachsenden Regionen in der Bundesrepublik. Mit der Zunahme der Bevölkerung geht nach vielen Jahren des



Elisabeth Jreisat, Geschäftsführerin Hessenwasser

Rückgangs oder der Stagnation innerhalb der letzten Jahre wieder ein rascher Anstieg des Trinkwasserbedarfs einher. Da der Anstieg des Bedarfs direkt gekoppelt ist an die Zunahme der Bevölkerung, sind folgerichtig die Lastprofile für die Bedarfsdeckung auch in allen Kommunen quasi synchron. Mit anderen Worten: An heißen Tagen wollen alle Menschen zur gleichen Zeit sehr viel Trinkwasser. Dies führt zu kurzfristigen Lastspitzen, die das hydraulische System überlasten. Im zurückliegenden Sommer wurde dieser kritische Stunden-

spitzenbedarf kurzfristig durch die Wasserspar-Appelle der Kommunen gekappt.

Die Situation des zurückliegenden Sommers bestätigt auf eindrucksvolle Weise die Szenarien und Maßnahmenpakete, die die Arbeitsgemeinschaft Wasserversorgung Rhein-Main (WRM) in ihrer „Situationsanalyse Wasserversorgung Rhein-Main“ in der überarbeiteten Fassung von 2016 dargelegt hat. Die Lektionen, die uns der zurückliegende Sommer erneut verdeutlicht hat, lauten:

- Ausbau und Stärkung des regionalen Leitungsverbunds
- Erhaltung bzw. Stärkung der ortsnahe Wassergewinnung insbesondere auch bei den kleineren kommunalen Versorgern
- Optimierung des Lastmanagements durch Investitionen in Technik und Infrastruktur

Die Planungen der WRM, die zurückgehen auf eine Erstfassung der Situationsanalyse aus dem Jahr 2013, werden im Kern bestätigt durch die aktuell vom Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) dem Bundestag vorgelegte „Risikoanalyse Dürre“, die zu vergleichbaren Maßnahmenzenarien für die Anpassung an den Klimawandel kommt. Hessenwasser hat bereits einige der in der Situationsanalyse dargelegten Maßnahmen in den zurückliegenden Jahren erledigt. Zuletzt wurde im Herbst 2018 ein erster Abschnitt der zweiten Riedleitung zwischen Rüsselsheim-Hassloch und Raunheim in Betrieb genommen, Ein weiterer 17 Kilometer langer Abschnitt der redundanten Riedleitung im Süden ist in der Planung bereits weit fortgeschritten. Die zweite Riedleitung ist nur ein Beispiel einer Vielzahl von Infrastrukturprojekten, die dafür sorgen werden, dass, soweit wir es zu verantworten haben, dass Trinkwasser in der Metropolregion auch in Zukunft nicht knapp werden wird.



Verlegung des ersten Abschnitts der zweiten Riedleitung

Fotos (2): Jürgen Mai



Mobilitätsangebote aus einem Guss (hier: St. Etienne) gehört die Zukunft. Sie zu gestalten ist eine herausfordernde Aufgabe für Kommunen und Mobilitätsdienstleister.

Foto: Volker Bles

## Mobilitätswende in Kommunen gestalten!

Verkehrsprobleme einerseits, Digitalisierung der Mobilität andererseits – Kommunen stehen vor großen Herausforderungen. Die Hochschule RheinMain unterstützt sie mit praxisnahe Wissenstransfer

**Autoren** Max Birk (M. Eng.) und Prof. Dr.-Ing. Volker Bles, Fachbereich Architektur und Bauingenieurwesen | Fachgruppe Mobilitätsmanagement Hochschule RheinMain

Probleme mit Verkehr und Probleme durch Verkehr beherrschen seit Monaten die Schlagzeilen. Dieselskandal und Stickoxide, Fahrverbote und Zugausfälle, Staus und Treibhausgas: die Liste der großen Themen ist lang. Auf kommunaler Ebene kommt eine Vielzahl kleinteiliger Probleme hinzu: Elterntaxis, Gehwegparken, Parksuchverkehr, unzureichende Radwege, Barrieren für Fußgänger, zunehmende Lieferverkehre und vieles anderes mehr. Quer durch (fast) jegliche politische Couleur setzt sich nach und nach das Bewusstsein durch, dass eine Verkehrs- oder Mobilitätswende unabdingbar ist. Auch wenn im Detail die Vorstellungen über die Mobilitätswende weit auseinandergehen – den einen genügt eine reine Umstellung fossiler Antrie-

be auf Elektromotoren, die anderen möchten das Auto am liebsten ganz verbannen – besteht ein wichtiger Grundkonsens, etwas zu bewegen und die bestehenden Probleme zu lösen. Doch was ist die Lösung?

Parallel zur Debatte über die Probleme im Verkehr erregen vielfältige neue Lösungen die öffentliche Aufmerksamkeit. Carsharing ist vielerorts bereits etabliert, Bikesharing verbreitet sich zusehends und E-Scooter-Sharing steht am Start. Immer neue Apps sollen in allen Lebenslagen helfen, den besten Weg und das beste Verkehrsmittel zum Ziel zu finden. Autonom fahrende Shuttlebusse stellen auf abgegrenzten Testarealen ihre Funktionsfähigkeit unter Beweis, ihr Einsatz im

allgemeinen Straßenverkehr naht, und selbst autonome Taxidrohnen erscheinen in nicht allzu ferner Zukunft möglich. Treiber dieser Entwicklungen sind zum einen die neuen technischen Möglichkeiten infolge der Digitalisierung, zum anderen aber auch hohe Renditehoffnungen an den Mobilitätsmarkt der Zukunft. Doch lösen sie tatsächlich auch die Probleme im Verkehr, bringen sie die erhoffte Mobilitätswende?

Die Diskussion über die Digitalisierung im Verkehr, über ihre Chancen und ihre Risiken, wird in aller Regel mit Fokus auf die Technologien, auf die neuen Angebote und auf deren Potenziale zur Veränderung der Mobilität und zur Ablösung des klassischen Modells des privaten Autos

geführt. Dabei gerät ein wichtiger Aspekt aus dem Blick: die Verschiebung der Akteursstrukturen bei der Gestaltung von Verkehrssystemen. Traditionell liegt die Gestaltungshoheit im Verkehr bei der öffentlichen Hand und hier zu wesentlichen Teilen bei den kommunalen Gebietskörperschaften: Sie bauen Straßen, Wege und Parkplätze und halten sie instand, sie nehmen mit Ampeln, Geschwindigkeitsbegrenzungen und anderen Verkehrszeichen Einfluss auf das Verkehrsgeschehen und seine Auswirkungen und sie bestimmen weitgehend über das Angebot im Öffentlichen Verkehr. Auf diese Weise nehmen sie auch eine wichtige Aufgabe der Daseinsvorsorge wahr und stellen die Teilhabe aller an Mobilität sicher. Die neuen digitalen Mobilitätsangebote sind dagegen ganz überwiegend in der Hand privatwirtschaftlicher Unternehmen, deren Zweck naturgemäß und legitimerweise in der Gewinnerzielung und nicht in der Daseinsvorsorge besteht.

Wenn nun die neuen digitalen Mobilitätsangebote dazu beitragen sollen, die Verkehrsprobleme der Städte und Gemeinden zu lösen, stellt sich die Frage, wie diese beiden Akteure – Kommunen und pri-

vate Mobilitätsanbieter – miteinander umgehen können, welche Rollen sie jeweils einnehmen und wie es ihnen gemeinsam gelingen kann, ein Verkehrssystem aus einem Guss zu entwickeln, das den mobilen Menschen nutzt. Das Konfliktpotenzial ist beispielsweise 2018 deutlich geworden, als massenhaft in deutschen Großstädten abgestellte Leihfahräder verschiedener Anbieter Gehwege zugestellt haben und rasch Opfer von Vandalismus wurden.

Länder-Förderinitiative „Innovative Hochschule“ bis Ende 2022 finanziell gefördert wird, zur Aufgabe gemacht, Kommunen auf diesem Weg des Lernens, Testens und Gestaltens zu unterstützen. Im Fokus stehen dabei neben der kommunalen Verwaltung vor allem die haupt- und die ehrenamtlichen Mitglieder in Gemeindevertretungen, Ausschüssen und Gemeindevorständen. Denn sie sind besonders gefordert, die Mobilitätszukunft ihrer Kommunen



Stau, Flächen- und Ressourcenverbrauch, Abgase: Der heutige Verkehr ist mit vielfältigen Problemen behaftet. Foto: Volker Bleses

Dabei sind es vor allem die Kommunen, die lernen müssen, mit der neuen Situation umzugehen und die neuen Möglichkeiten in ihrem Sinne zu lenken und zu nutzen. Dabei stehen zwei Fragen im Vordergrund: Was will ich als Kommune erreichen bzw. wie soll meine Mobilität der Zukunft aussehen? Und wie kann ich die digitalisierte Mobilität im Sinne dieser Ziele einsetzen?

Die Hochschule RheinMain mit ihren Standorten Wiesbaden und Rüsselsheim hat es sich mit dem Projekt IMPACT RheinMain, das von der Bund-

verantwortungsvoll zu gestalten. In unterschiedlichen Veranstaltungs- und Austauschformaten vermitteln Hochschullehrer und -forscher allgemeinverständlich Lösungsansätze für die aktuellen Verkehrsprobleme und erläutern Funktionsweisen, Chancen und Risiken der neuen digitalen Mobilitätsangebote. Zugleich nehmen sie die Erkenntnis- und Unterstützungsbedarfe aus der kommunalen Praxis auf und speisen sie in ihre wissenschaftliche Tätigkeit ein. Am Ende steht das Ziel, die Mobilitätswende in Kommunen sinnvoll zu gestalten.

## Veranstaltungen der SGK Hessen e.V.

### Digitalisierung der Kommunen

SGK Hessen und AfK Hessen

12. August 2019, ab 19.00 Uhr

Erwin-Piscator-Haus Aktionsräume Biegenstraße 15, 35037 Marburg  
Mit: Alexander Handschuh, Sprecher des Deutschen Städte- und Gemeindebunds

Kirsten Fründt, Landrätin des Kreises Marburg-Biedenkopf

Weitere Gäste: Dr. Thomas Spies, Marburg

**Moderation:** Michael Siebel, Geschäftsführer SGK Hessen e.V.

### Außerschulische politische Bildung

25. Oktober 2019 14:00 Uhr in Wiesbaden

Gemeinsam mit Heike Habermann, Vorstandsvorsitzende des Hessischen Volkshochschulverbandes e.V., und Dr. Klaus Hurrelmann, Professor of Public Health and Education – Hertie School of Governance, diskutieren wir über die außerschulische politische Bildungsarbeit.

### Weiterbildungsangebote der AfK Hessen e.V.

#### Listenaufstellung Kommunalwahl 2021 (Online-Seminar)

Die Kommunalwahl 2021 scheint noch weit weg. Mit Blick auf eine gelungene Listenaufstellung vor Ort stimmt das aber nicht. Denn vielerorts stellt sich die Frage: Bekommen wir die Listen zur Kommunalwahl 2021 gefüllt? Wie können wir geeignete Personen finden, die zu uns passen?

Zu diesen Fragen möchten wir euch mögliche Antworten und Anregungen zur Lösung geben. Wie sieht eine gute Liste aus, welche Anforderungen an mögliche Kandidatinnen und Kandidaten sollte man formulieren und was sind mögliche Erfolgsgaranten.

Das Seminar findet als Onlineseminar statt. Hinweise zur technischen Ausstattung teilen wir nach der Anmeldung mit.

Das Seminar ist kostenfrei, da wir uns noch in der technischen Testphase für Onlineseminare befinden.

1. Juli 2019 18:00 bis 19:00

#### Bau- und Planungsrecht – Grundlagen

Das Seminar beinhaltet:

- Grundzüge des Bau- und Planungsrechts
- Vom Flächennutzungsplan über den Bebauungsplan zum bebauten Grundstück
- Die wichtigsten Verfahrensschritte und was dabei zu beachten ist
- Die neuen Gestaltungsmöglichkeiten: städtebaulicher Vertrag, Vorhaben- und Erschließungsplan
- Einfacher B-Plan, Ökologische Aspekte und die Belange des Naturschutzes

Leiterin des Seminars: Dr. Vera Gretz-Roth

24. August 2019 10:00 bis 17:00

Teilnahmebeitrag: 50,00 Euro

**Veranstaltungsort:** AfK-Geschäftsstelle Marktstraße 10, 65183 Wiesbaden

#### Bildungsurlaub

##### Rhetorik: Sicherer Auftritt – überzeugende Sprache!

Sprache und ihre Überzeugungskraft am Beispiel des hessischen Kommunalwahlrechtes

2.–6. September 2019 im Seminarhotel Odenwald

##### Teilnahmebeitrag:

322,00 Euro mit Übernachtung im EZ/VP

222,00 Euro ohne Übernachtung mit VP

Eine verbindliche Anmeldung ist nur mit Erteilung einer Einzugsermächtigung möglich. Der Bescheid über die Anerkennung der Veranstaltung liegt vor und wird mit der Bestätigung der Anmeldung an Sie versandt.

#### Informationen zu allen Seminaren und Bildungsangeboten:

Akademie für Kommunalpolitik Hessen e.V.

Marktstr. 10, 65183 Wiesbaden, Fon 0611-360-117-6, Fax 0611-360-119-5, info@afk-akademie.de, www.afk-hessen.de